

FLORIAN KOMMEN

Nr. 60
12.05.2005



Führungskräfte informieren sich



Direkter Vergleich von Drehleiter
zu Teleskopgelenkmast



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| - Imagecampagne des LFV Bayern | Seite 2 |
| - Florian – der Mann für uns, ein Mann für jeden Glauben | Seite 3 |
| - 4. Klausurtagung des LFV Bayern e. V. | Seite 4 |
| - 4. Klausurtagung Thema: Feuerwehrbedarfsplanung | Seite 4 |
| - 4. Klausurtagung Thema: Was erwarten die KfV/SfV, die BFV und die Leiter der BF in Zukunft vom LFV Bayern | Seite 5 |
| - 4. Klausurtagung Thema: Vorstellung der Datenbank für die zukünftige Beitragserhebung des LFV Bayern | Seite 5 |
| - Klausurtagung Thema: Die Themen zur Novellierung des BayFwG | Seite 6 |
| - Ausbildung zur Bedienung von Motorsägen | Seite 6 |
| - Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr | Seite 6 |
| - Feuerwehr - Service GmbH muss aufgelöst werden | Seite 7 |
| - Versicherungsschutz für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns | Seite 8 |
| - Ersatzpflicht der gesetzlichen UV-Träger für Sachschäden von Feuerwehrdienstleistenden (§ 13 SGB VII) | Seite 8 |
| - Kosten für Erste Hilfe Kurs | Seite 8 |
| - Neue Fachbereiche nehmen Arbeit auf | Seite 9 |
| - Aus den Fachbereichen | Seite 9-16 |
| - Studienarbeit für den LFV Bayern | Seite 18 |
| - Der LFV Bayern hat ein neues Forum eingerichtet! | Seite 19 |
| - Ehrenmitgliedschaft für OBd Günther Hölzl | Seite 19 |
| - Feuerwehraktionswoche 2005 | Seite 19 |
| - Wintersportwochen im Feuerwehrheim | Seite 20 |

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München

Tel. 089 / 38 83 72 - 12
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Privat: Tel. 091 54 / 1692 Fax 88 44

Internet:

Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

**Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 61
ist der 01. 07. 2005
Veröffentlichung 25. 07. 2005**

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz und Repro: Feil Reproduktionen,
Memmingen

E-Mail: Repro-Feil@t-online.de

Druck: Holzmann-Druck, Bad Wörishofen

Imagecampagne des LFV Bayern

„Gemeinsam mehr erreichen“



Wussten Sie schon welche Vorteile der LFV Bayern mit seinen Partnern unseren Feuerwehren, und Kommunen bietet?

Wir wollen mit dieser Imagecampagne die Leistungen und die Arbeit des LFV Bayern für unsere

Mitgliedsfeuerwehren und Kommunen aufzeigen. Diese wird mit einer Auflage von ca. 50.000 Stück gedruckt und an alle Feuerwehren und Kommunen im Juni/Juli versandt.

Wichtig erscheint uns dabei, die Darstellung:

- Wer diese Unterstützungen und Leistungen für unsere Feuerwehren und auch für die Kommunen erbringt?
- Welche Leistungen dies sind?
- Welche Vorteile unsere Mitgliedsfeuerwehren dabei haben, wenn sie dies nutzen

Es wird in Zukunft umso wichtiger sein, dass wir für alle, die Betonung liegt bei alle Feuer-

wehren in Bayern eine optimale Interessenvertretung haben. Dies ohne großen Wasserkopf, aber effektiv arbeitend für unsere Feuerwehren.

Dies nach wie vor zu einem Beitrag von derzeit noch immer 2,60 EUR pro Aktiven an den KfV/SfV was 70,20 EUR jährlichen Beitrag bei einer Ortsfeuerwehr bedeutet, egal ob die Feuerwehr 30 oder 50 Aktive hat.

Bei Feuerwehren mit mehr Fahrzeugen richtet sich der Beitrag nach der 3-fachen Mannschafstärke der Fahrzeuge oder nach der Zahl der tatsächlich Aktiven.

Wir bitten Sie darum, und hier sind alle Führungskräfte und im besonderen die Feuerwehren und Kommunen angesprochen, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen, denn nur so können wir die Belange unserer Feuerwehren und Kommunen im Bereich des Feuerwehrwesens auch in Zukunft vertreten.

Eins möchten wir dabei auch klar herausstellen, der Landesfeuerwehrverband wird in Zukunft nur noch seine Mitgliedsfeuerwehren unterstützen.

Trittbrettfahrern können wir nicht

weiter die Leistungen unseres Verbandes anbieten, allein schon wegen der Fairness gegenüber unseren Mitgliedern.

Unser Ziel muss sein, alle Feuerwehren unter dem Dach des LFV Bayern zu haben.

Hier noch einzelne Leistungen:

- finanzielle Vorteile bei der GEMA
- Zuschüsse Gründungsfeste
- Jugendförderung
- Ausbildungsunterlagen
- Wärmebildkameras pro Lkr./Stadt.
- Förderung von Jugendschutzanzüge, Atemschutzgeräten über Sponsoring
- Kostenlose Nutzung des Flash-Over Containers und des Info-Mobil Handfeuerlöscher
- Brandschutzerziehungskoffer
- U.v.m.

Dafür starten wir unsere Imagecampagne mit der Darstellung der Leistungen der Feuerwehren und Kommunen. Wir hoffen wir können Sie damit überzeugen und für unsere Arbeit gewinnen.

Gemeinsam sind wir stark!!

Florian – der Mann für uns, ein Mann für jeden Glauben

An den ersten beiden Maisonntagen feiern viele unserer Feuerwehren, vor allem in den katholischen Gegenden Bayerns, den ‚Florianitag‘, vielleicht mit Kirchenzug, auf alle Fälle mit einem Festgottesdienst und sicher mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Der Tag des Heiligen Florian selber, der 4. Mai, liegt zwischen diesen beiden Sonntagen und kommt als Werktag und damit Arbeitstag für eine Feier kaum mehr in Frage, höchstens nur noch am Abend. Der Tag des Heiligen Florian aber ist auch heuer wieder für den niederbayerischen Feuerwehrpfarrer Gotthard Weiß Anlass und Grund, uns den Heiligen Florian und seine Verehrung ans Herz zu legen.

Darf ich als katholischer Pfarrer (und das werden mir die Feuerwehrleute anderer Bekenntnisse oder anderen Glaubens nicht übel nehmen) mit dem jüngst verstorbenen Papst Johannes Paul II. beginnen? Ich brauche hier keine der Würdigungen wiederholen, die für ihn ausgesprochen wurden, ich will auch hier keine neue geben. Das brauche ich auch nicht, seine Persönlichkeit würdigt sich selber. Aber ich kann eigentlich in diesem Zusammenhang heuer nicht daran vorbeigehen, dass Papst Johannes Paul mit uns Feuerwehrmännern und -frauen als Florianijüngern und -jüngerinnen immer eine besondere Beziehung hatte. Johannes Paul war in seiner Zeit als junger Priester etwa drei Jahre in der Pfarrei Krakau-Klepartz als Kooperator tätig. Und in dieser Zeit war für ihn eben dieser 4. Mai jedes Jahr ein besonderer Tag. Zu diesem Datum nämlich feierte die Pfarrei ihr sog.

‚Kirchenpatrozinium‘, gewissermaßen den Namenstag ihrer Kirche und auch ihren eigenen, das Fest ihres ‚Kirchenheiligen‘, und das ist dort niemand anderer als der Heilige Florian. Diese Pfarrei in Krakau heißt ‚Sankt Florian‘ und sie heißt deswegen so, weil seit etwa 800 Jahren in ihrer Kirche die sterblichen Überreste Florians aufbewahrt werden. Sie sind dorthin von

Rom gekommen, wohin sie auf heute nicht mehr ganz feststellbaren Wegen von St. Florian bei Linz/OÖ gebracht wurden, wo der Leichnam des wegen seines Glaubens am 4. Mai 304 in der nahen Enns ertränkten Florian bestattet worden war und einige Jahrhunderte ruhte, bis er wohl in den unruhigen und gefährlichen Zeiten der Hunnen- und Awarenstürme nach Rom in Sicherheit gebracht worden war.

Sterbliche Überreste unseres Feuerwehrheiligen sind also heute in St. Florian-Krakau und als ‚Altarreliquien‘ im dortigen Hochaltar eingemauert. Und es darf uns als Feuerwehrleute stolz machen, dass auf diesem Hochaltar unser verstorbener Papst, der so großen Wert auf die tägliche Feier der Heiligen Messe legte, von den ca. 22.000 Heiligen Messen, die er in fast sechzig Priesterjahren gefeiert hat, etwa an die tausend über den sterblichen Überresten Florians gefeiert hat, unseres Florians.

Freilich soll ich als katholischer Pfarrer den Heiligen Florian nicht ausschließlich für uns Katholiken beanspruchen. Das will ich nicht, das darf ich auch nicht, das kann ich gar nicht. Der Heilige Florian ist nämlich als Mann aus der Frühgeschichte unseres christlichen Glaubens der Vertreter einer Zeit, in der das Christentum noch nicht in Bekenntnisse aufgeteilt war, der Mann der gemeinsamen ungeteilten Vergangenheit, der gemeinsamen Überzeugung, dass Jesus Christus uns durch seinen Tod und seine Auferstehung erlöst hat. Er ist damit, um es in der Fachsprache zu sagen, eine ‚ökumenische Gestalt‘. Er ist aber auch ein Mann für diejenigen von uns, die einen anderen Glauben haben oder keiner Glaubensgemeinschaft (mehr) angehören. Denn es nötig immer Respekt ab und zeugt immer von Charakter, eine Überzeugung zu haben, zu dieser Überzeugung zu stehen, sich zu ihr zu bekennen und auch denen zu helfen, die die gleiche Überzeugung haben. Gerade eben so, wie Florian seinen Freunden helfen wollte, die

gefangen gehalten wurden, weil sie Christen waren wie er, und er deswegen mit ihnen sterben musste. So ist Florian der Mann, der uns heute sagen will: „Achte jedermanns Überzeugung, aber zu der deinen stehe. Achte jedermanns Glauben, aber den deinen lebe!“ Und so will ich Euch zum Florianitag auch heuer wieder verpflichten auf unsere Menschlichkeit, die uns treibt, Menschen in Not und Gefahr zu helfen, und einschwören auf den Glauben, auf Euren Glauben, der uns, weil wir alle Geschöpfe Gottes sind, anhält, den Willen Gottes zu erfüllen, dass wir einander zum Leben helfen. Im Vertrauen auf das Bekenntnis des Heiligen Florian zu seinem Glauben und den Beistand dieses großen Mannes für seine Freunde: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Gotthard Weiß,
Bezirksfeuerwehrpfarrer von
Niederbayern



Eine der schönsten, größten und beeindruckendsten Floriandarstellungen Bayerns steht in der Kirche von Altenmarkt/Niederbayern (der Heimatkirche des Feuerwehrpfarrers): Die 1735 von Egid Quirin Asam für die Klosterkirche des damaligen Prämonstratenserstiftes (heute Pfarrkirche) geschaffene Figur.

4. Klausurtagung des LFV Bayern e. V.



Die niederbayerische Bezirkshauptstadt Landshut war am 22./ 23. April 2005 Gastgeber der bayerischen Feuerwehrführungs-kräfte an deren 4. Klausurtagung.

Im Beisein hochrangiger Politiker wie Staatsminister Erwin Huber, den MdLs Helga Weinberger, CSU und Stefan Schuster, SPD sowie Oberbürgermeister Hans Rampf und Landrat Josef Eppeneder beschäftigte sich die bayerische Feuerwehrspitze mit



brisanen Themen für die langfristige Zukunft der bayerischen Feuerwehren.

Vorge stellt wurde die neue Datenbank des LFV Bayern e. V., welche u. a. für die zukünftige

Beitragserhebung genutzt werden soll und auch die Arbeit der KfV/ SFV unterstützen und erleichtern wird.

Aktuelles aus dem LFV Bayern wurde wie nachstehend angesprochen:

- Demographische Entwicklung mit Studienarbeit
- Feuerwehrbedarfsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit Florian kommen
- Informationen zur Service GmbH
- Imagekampagne des LFV Bayern „Gemeinsam mehr erreichen“

Die Teilnehmer der Klausurtagung arbeiteten anschließend in Workshops die folgenden Themen aus:

Feuerwehrbedarfsplanung



Der Bedarf nach Brandschutzbedarfsplänen ist eindeutig gegeben, jedoch ist dies bei einer generellen Einführung sehr schwierig.

Es ist dabei zu beachten, dass Ballungsräume nicht vergleichbar mit den Flächenlandkreisen sind.

Zu beachten sind außerdem die sehr unterschiedlichen Strukturen innerhalb Bayerns. So im Bereich der Städte mit und ohne Industrie, der kleinen Flächengemeinden, wie auch der Struktur, Anzahl und Größe

der Feuerwehren in den jeweiligen Bereichen.

Wichtig erscheint uns dabei immer der Aspekt, dass wir die Notwendigkeit der Ortsfeuerwehren in Verbindung mit den Stützpunktwehren sehen.

Als Ergebnis der Beratungen im Verbandsauschuss, soll eine Arbeitsgruppe von ca. 10 Personen dieses nicht ganz einfache Thema unter dem Begriff „Zukünftige Struktur im Feuerwehrwesen“ weiter verfolgen und Vorschläge erarbeiten.

Dieser Personenkreis setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung der Arbeitsgruppe:

BAR Rudolph Stephan (Vertreter der Feuerwehren im Verband)

- Stellv. Vors. LFV-Bayern KBR Bernd Pawelke

- 1 Vertreter eines ländlich strukturierten Landkreises
- 1 Vertreter eines industriell strukturierten Landkreises
- 1 Vertreter einer kreisfreien Stadt ohne ständig besetzter Wache
- 1 Vertreter einer kreisfreien Stadt mit ständig besetzter Wache
- 1 Vertreter einer Feuerwache mittlerer Größe (ca. 20.000 Einwohner)
- 1 Vertreter einer kleinen Feuerwehr (bis 5000 Einwohner)
- 1 Vertreter der AGBF

Über die Arbeit werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Was erwarten die KfV/SfV, die BfV und die Leiter der Bf in Zukunft vom LFV Bayern

„Ihre Meinung ist uns wichtig“



Folgende Punkte wurden dabei behandelt:

- Was sehen sie positiv in der Arbeit des LFV Bayern?
- Was ist verbesserungsbedürftig in der Arbeit des LFV Bayern?
- Was muss geändert werden?

Kurze Auswertung:

- schnellere Bearbeitung der Anfragen an die GST
- die Nähe zur Basis weiter ausbauen
- Nichtmitgliedsfeuerwehren sollen in Zukunft den Vorteil des LFV Bayern nicht mehr nutzen können (klare Trennung der Mitgliedsfeuerwehren und der Nichtmitglieder)
- Öffentlichkeitsarbeit noch weiter verbessern



Unter diesem Motto haben wir die Führungsdienstgrade um eine ehrliche und faire Meinung unter der Berücksichtigung des Meinungsbilds der Basis und einer reellen Umsetzungsmöglichkeit gebeten, ihre Meinung einzubringen.

Denn nur so können wir in der Verbandsarbeit die Weichen in die Zukunft richtig stellen.

- Facharbeit weiter fortführen und ausbauen
- Besserer Informationsfluss über die BfV – KfV zu der Basis
- Stärkere Präsenz bei den Kommunalen Spitzenverbänden und den Ministerien
- Die Belange der Ortsfeuerwehren wie auch die größeren Feuerwehren besser berücksichtigen
- Arbeitsprozesse vereinfachen

Vorstellung der Datenbank für die zukünftige Beitragserhebung des LFV Bayern

Was bietet uns die neue Datenbank?

1. Erfassung der Mitgliedsfeuerwehren mit Zuordnung zum jeweiligen Kreis/Stadtfeuerwehrverband und Bezirksfeuerwehrverband
2. Erfassung aller Feuerwehren die nicht Mitglied beim Verband sind
3. Erfassung der Mitgliederzahlen der Aktiven Feuerwehrdienstleistenden und der beitragspflichtigen Mitglieder

- Sie kann jederzeit nachsehen, welche Feuerwehren Mitglied sind und welche nicht
- Sie kann jederzeit die Anzahl der Mitgliedsfeuerwehren und deren Mitgliedsstärke abfragen
- Sie kann die Mitgliedsstärke jedes Kreis- und Bezirksverbandes abfragen
- Sie hat damit eine nachvollziehbare Landesstatistik des Verbandes

- Mitgliedsfeuerwehren Online bearbeiten, aufnehmen, löschen und abschließen
- es werden dabei auch in Zukunft die Feuerwehren, die nicht Mitglied sind, erfasst
 - Sie haben damit selbst ihre Kreis/Stadt oder Bezirksstatistik
 - Sie können die Beitragshöhe ihres KfV/SfV oder BfV jederzeit abrufen
 - Sie können selbstverständlich auch die Daten der Bezirke und des LFV nachsehen

Die GST hat damit folgende Möglichkeiten:

- Sie kann damit die Beitragsrechnung erstellen und verschicken

Die KfV/SfV und BfV haben damit folgende Möglichkeiten:

- Sie können ihre Erhebung und Berichtigung der beitragspflichtigen

- die Mitgliedsberichtigung erfolgt in Zukunft online durch den KfV/SfV

Nachfolgend die Themen zur Novellierung des BayFwG

1. Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften

- Welche Ausbildung, Qualifikation braucht das hauptamtliche Personal bei Freiwilligen Feuerwehren?
- Wie hoch muss die Funktionsstärke bei einer ständig besetzten Wachen sein? Festschreibung im BayFwG?
- Soll im neuen BayFwG dem Leiter der hauptamtlichen Kräfte die selben Kompetenzen eingeräumt werden, wie derzeit dem Leiter einer Berufsfeuerwehr.

2. Die Stellung der KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM

- Tätigkeiten zukünftig weiter ehrenamtlich oder hauptamtlich?
 - Zuständigkeiten?
 - Aufgaben?
 - Unterstützung durch KVB?
 - Aufwandsentschädigung?
 - Freistellung und Kostenübernahme für Freistellung durch KVB?
 - Erhöhung des Freibetrags, damit keine Sozialversicherungspflicht mehr besteht.

3. Verankerung der Hilfsfrist in Zukunft

- Beschreibung der Hilfsfrist
- Festschreibung im Feuerwehrgesetz oder Verankerung in der Ausführungsverordnung?
- Gewichtung der Verankerung
- Als Empfehlung
- Umsetzung und Einhaltung

4. Doppelmitgliedschaft

- Vor- und Nachteile einer Doppelmitgliedschaft
- Mögliche Einschränkungen?
- Außerhalb der Gemeinde bzw. des Lkr. möglich?
- Versicherungsschutz?
- Doppelte Ausstattung?
- Umsetzungsmöglichkeiten?

4.1 Mindeststärken von Freiwilligen Feuerwehren (§4 Satz2 AVBayFwG)

- Soll bedingt durch den Rückgang im Ehrenamt und zur Sicherung der Ortsfeuerwehren die Mindeststärken für eine FF in Zukunft verändert werden?

5. Altersgrenze

- Weiterhin bis 60 Jahre?
- Erhöhung der Altersgrenze nur bei den FF und auch bei den BF?
- Wie weit Altersgrenze erhöhen?
- Für den gesamten aktiven Bereich oder nur für sonst. Tätigkeiten (Gerätewart)?
- Versicherungsschutz?
- Belastbarkeit?

6. Freistellung/Ehrenamt

- Für Einsatzdienst, Brandschutzbegehungen, Lehrgänge und Ausbildung.
- Für Sicherheitswachen oder wer macht in Zukunft die Sicherheitswachen?
- Möglichkeiten der Stärkung des Ehrenamtes?
- Welche Punkte könnte man hier noch einfließen lassen?

Ausbildung zur Bedienung von Motorsägen

Der Gemeindeunfallversicherungsverband bietet seit September 2004 eine Ausbildung - Arbeiten mit der Motorsäge an.

Diese modifizierte Ausbildungsanleitung, welche dabei auf die Bedürfnisse beim Feuerwehreinsatz abstellt, soll zwei Module (Grundkenntnisse und

Sägen am liegenden Holz) enthalten und insgesamt 2 Tage dauern.

Der Verbandsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 08. April 2005 mit dieser Problematik auseinandergesetzt und festgestellt, dass aus Sicht des LFV-Bayern dieser Lehrgang mit den vorgesehenen Modulen für

die bayerischen Feuerwehren nicht umsetzbar ist und auch keine Zustimmung erfolgt. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit StMI und GUVV nach einer praktikableren Lösung gesucht. Ein Ergebnis wird in nächster Zukunft mitgeteilt.

Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr bei Einsätzen

Generell müssen Feuerwehrangehörige bei Einsätzen im nicht abgesicherten öffentlichen Straßenverkehr eine geeignete Warnkleidung nach DIN EN 471 Klasse 2 tragen; z.B Überjacke oder Warnweste nach DIN EN 471.

Bei Einsätzen im abgesicherten

Bereich, wie z B Absperrung durch Leitkegel, Trassierbänder oder ähnliches sowie durch Sicherungs- und Absperrpersonal muss keine Warnkleidung nach DIN EN 471 getragen werden.

Es bestehen somit aus der Sicht der Unfallverhütung keine

Einwände, dass Feuerwehrangehörige die im abgesicherten Bereich tätig sind die Kennzeichnungswesten (Funktionswesten) tragen. Das tragen einer Warnkleidung nach DIN EN 471 ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Aktuelles von der Service GmbH

Feuerwehr - Service GmbH muss aufgelöst werden

Der Landesfeuerwehrverband hat sich entschlossen seine Service GmbH nicht mehr weiterzuführen. Dieser Entschluss basiert zum einen auf den Umsätzen der GmbH in den letzten zwei Jahren, die nach dem Einbruch des Rauchmelderverkaufs nicht den Anforderungen zur Führung eines ordentlichen Geschäftsbetriebes genügt haben und zum anderen auf der Tatsache, dass um eine kosten-deckende Unternehmensführung zu gewährleisten, neue Märkte hätten erschlossen werden müssen.

Dies bedeutete im Endergebnis finanzielle Investitionen, die vor allem im personellen Bereich nötig gewesen wären. Dieses finanzielle Risiko war für den Landesfeuerwehrverband nicht vertretbar, sodass der Entschluss die Service GmbH zu einem Zeitpunkt zu schließen an dem dies ohne Verluste für den Landesfeuerwehrverband Bayern möglich ist, unumgänglich war. Bezüglich der steuerlichen Begründung eine Service GmbH vorzuhalten gibt es in Zukunft auch andere

Möglichkeiten die Produkte des LFV Bayern anzubieten. So bieten sich hierzu Firmen an, die die Vermarktung unserer Produkte übernehmen und der LFV Bayern hierfür Provision erhält.

Die Service Card und die LFV-eigenen Produkte sollen aber auch in Zukunft weitergeführt werden.

Dies bedeutet, dass wir die Service GmbH allein aus wirtschaftlicher Sicht zum 31.07.2005 schließen werden.

Mit der Auflösung der Service GmbH beginnt der Abverkauf aller sich noch am Lager befindlichen Waren.

Bis

zu 70 % günstiger

können Sie die Lagerware einkaufen.

Nähere Informationen und Tagesangebote erhalten Sie unter:

www.fw-service.org und www.lfv-bayern.de

Telefon 0831/5656247

Mail info@fw-service.org

- der Ausverkauf beginnt am 1. Mai 2005 und endet am 30.06.2005
- die Auslieferung erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleinganges
- es sind auch größere Abnahmemengen möglich.

Zuständig für den Abverkauf ist die Liquidatorin der FW Service und Vertriebs GmbH, Frau Barbara Gmeiner.

Bitte nutzen Sie das Angebot !

LFV Bayern setzt sich für verbesserten Versicherungsschutz ein

In Verbindung mit dem Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband, der Versicherungskammer Bayern, dem Bayer. Versicherungsverband und dem Staatsministerium des Innern mit der Staatl. Fw-Schule Würzburg hat der Landesfeuerwehrverband Bayern an der Überarbeitung des bisherigen Merkblattes für den Versicherungsschutz der bayerischen Feuerwehren im Einsatz, Ausbildung und Vereinsbereich mitgewirkt.

Dieses Merkblatt soll der Erstinformation über die verschiedenen Risiken bei den Freiwilligen Feuerwehren Bayerns und die dafür in Frage kommenden Versicherungen dienen. Die Gemeinden erhalten damit Informationen über den gesamten Versicherungsschutz ihrer Aktiven im Feuerwehrwesen. Das vom LFV-Bayern vorgeschlagene und vom Bay. GUVV konzipierte Stichwortverzeichnis dient als weiteres Hilfsmittel bei der Arbeit in den Gemeinden

und der Feuerwehr und ist als letzter Gliederungspunkt angefügt. Anfang des zweiten Halbjahres soll das Merkblatt verfügbar sein und von Führungskräften und Kommunen über die Staatl. Feuerweherschule Würzburg bezogen werden können.

Damit hoffen wir dieses Thema zufriedenstellend abhandeln zu können und die bisherige Lücke im Bereich Versicherungsschutz geschlossen zu haben.

Ersatzpflicht der gesetzlichen UV-Träger für Sachschäden von Feuerwehrdienstleistenden (§ 13 SGB VII)

Seit 01. 01. 2005 sind die für organisierte Hilfeleistende zuständigen UV-Träger (in Bayern der Gemeindeunfallversicherungsverband und die Unfallkasse München) aufgrund der erweiterten Fassung des § 13 SGB VII auf Antrag auch zum Ersatz von bei der Hilfeleistung erlittenen Sachschäden verpflichtet. Ersetzt werden nach dieser Vorschrift Schäden an Sachen, die sich im Besitz des Helfers (hier also des aktiven Feuerwehrdienstleistenden) befinden und die dieser im Interesse des Hilfeleistungsunternehmens (hier: der Feuerwehr) einsetzt. Ein Ersatzanspruch nach § 13 SGB VII besteht allerdings nicht, wenn die Sache im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung oder auf dem

Weg zu einer versicherten Tätigkeit beschädigt wird. In solchen Fällen verbleibt es bei dem ansonsten nachrangigen Ersatzanspruch gemäß Art. 9 Abs. 4 Nr. 2 BayFwG gegen die Gemeinde.

Der Weg zu einem Feuerwehreinsatz (nach Alarmierung) ist jedoch bereits selbst als versicherte Tätigkeit zu werten, so dass hierbei erlittene Sachschäden des Helfers vom UV-Träger antragsgemäß ersetzt werden (Gleiches gilt für den späteren Nachhauseweg nach einem Einsatz). Zu den im Interesse des Hilfeleistungsunternehmens eingesetzten Gegenständen zählt hierbei insbesondere das Kfz des Helfers sowie die Kleidung und sonstige üblicherweise mitgeführten Sachen (z.B. Armbanduhr, Ehering); letztere werden in

angemessener Höhe ersetzt. Auch für ein im Rahmen der Einsatzfähigkeit mitgeführtes privates Handy wird in Zukunft Ersatz geleistet, wenn die FFW den Einsatz von Mobiltelefonen zur Kommunikation der Helfer(innen) untereinander wünscht und das Handy bei dieser Tätigkeit beschädigt wird oder abhanden kommt.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband bzw. die Unfallkasse München und die für Unterstützungsleistungen im Rahmen der Ansprüche nach Art. 9 Abs. 4 BayFwG zuständige Versicherungskammer Bayern arbeiten bei der Ermittlung des Sachverhalts und bei der Abwicklung der Ersatzansprüche eng zusammen, um eine zügige und reibungslose Schadensregulierung sicherzustellen.

Kosten für Erste Hilfe Kurs

Bisher haben die Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes den Feuerwehrangehörigen bei der Abhaltung der 8 Doppelstunden keine Kosten abverlangt.

Dies hat sich nun geändert. So muss z. B. das örtliche BRK ab

2005 pro Teilnehmer 15 EUR verlangen. Hier sind wir gefordert nach preiswerteren Lösungen zu suchen.

Derzeit wird über die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik geprüft bzw.

beantragt, dass wir im Rahmen unserer Ausbildung den Erste Hilfe Kurs (8 Doppelstunden) eigenverantwortlich ausbilden dürfen. Näheres teilen wir noch mit.

Neue Fachbereiche nehmen Arbeit auf

Es gibt ab sofort im Landesfeuerwehrverband noch 11 Fachbereiche. Die Abfrage der Mitarbeiter in den einzelnen Fachbereichen ist abgeschlossen. Wir werden die

neuen Fachbereiche und ihre Mitarbeiter in die neue Homepage aufnehmen. Dort können Sie sich dann entsprechend informieren. So ist geplant, dass sich jeder

Fachbereich noch im Jahr 2005 ein bis zweimal zu einer Arbeitssitzung trifft, um die offenen Themen zu erörtern und zu behandeln.

Aktuelles aus den Fachbereichen

Fachbereich 1

Fahrzeug, Geräte und Ausrüstung

TSF-W Gewichtserhöhung

Hier liegt das Arbeitspapier der Ad-hoc Gruppe TSF-W nach DIN 14530-17 vor. Voraussichtlich wird das Gesamtgewicht in Kürze auf 7.490 kg erhöht.

Vorführung der Drehleitern und Gelenkmasten

Am Freitag 18.03.2005 wurde im Bereich der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg eine Vergleichsvorführung für Drehleitern und Gelenk- bzw. Teleskopmasten durchgeführt. Die Staatliche Feuerweherschule Regensburg Herr Emmrich hatte eine Vorplanung erstellt, in welcher bestimmte Kriterien von den Fahrzeugen zu bewältigen waren. Desweiteren wurden techn. Daten durch den Fachbereich gesammelt.

- Ausfahren auf Nennrettungshöhe und -ausladung an einer Böschung mit 7° Längsneigung
- Ausfahren auf Nennrettungshöhe und -ausladung an einer Böschung mit 12° Querneigung
- Anleitern eines Rettungsbalkones in einem Innenhof
- Anleitern und Rettung von sechs Personen aus dem 5. Obergeschoß

Festgestellt wurden bei den Arbeitsspielen von Gelenk- und Teleskopmasten im Verhältnis zu Drehleitern folgende Punkte:

- GM/TM sind in ihrer Bedienungsvielfalt komplizierter, dies hat insbesondere für Freiw. Feuerwehr nachteilige Auswirkungen
- GM/TM haben regelmäßig 18 to. Gesamtgewicht, welche von der Vorschrift über Flächen für die Feuerwehr nicht abgedeckt sind
- Bei Einhaltung von 16 to Gesamtgewicht reduziert sich die Korblast auf 270 kg
- GM / TM benutzen das Fahrgestell mit Aufbau als Kontergewicht, sie müssen daher voll abgestützt sein, dies erfordert bei eisglatter Fahrbahn, besondere Schutzvorrichtungen
- GM/TM haben den Vorteil dass sie im Regelfall über Löschwasserzuführung verfügen
- GM/TM haben bestimmte Vorteile bei Einsatzlagen die es erforderlich machen über Dächer / Vorsprünge anzuleitern
- GM/TM sind immer langsamer bis zum Erreichen der Nennrettungshöhe und -ausladung
- GM/TM sind erheblich seitenwindempfindlicher
- Ein GM konnte die 7°-Längsneigung – Fläche nicht vorwärts anleitern
- Kostenvorteile sind nicht erkennbar, wenn GM/TM mit Sicherheitseinrichtungen und Ausstattung wie bei einer Drehleiter ausgerüstet sind. Insbesondere auch dann, wenn eine durchgehende Rettungsleiter am GM/TM angebracht ist
- Hinsichtlich der Krankentragenlagerung sind die Möglichkeiten bei den GM/TM vielfältiger.
- Es sind geringere Entnahmehöhen aus dem Korb für Krankentragen möglich
- Bei 18 to Gesamtgewicht liegt Nutzlast bei ca. 400 kg
- Die Nennrettungstiefe ist ähnlich einer Drehleiter
- Eine Wasserzuführung ist bei den Drehleitern bis zum Korb komplexer
- Die Bauhöhe bei GM/TM ist größer, die Einhaltung 3.300 mm wie bei Drehleitern ohne weiteres möglich, ist bei GM /TM nur mit Sonderfahrgestellen realisierbar
- Bei beiden Hubrettungsfahrzeugen wird ohne Unterlegthölzer der Bodendruck von 25 N/cm² überschritten er liegt bei Drehleitern bei 70 N/cm² und bei GM und TM bei 80 N/cm²

Auf Grund der Kinematik von Gelenk- u. Teleskopmasten, und der längeren Rüstzeiten, sollte sich ein Freiwillige Feuerwehr genaustens überlegen ob sie ein solches Gerät als Hubrettungsfahrzeug beschaffen will. Der FB Technik des LFV Bayern hält an seiner Empfehlung fest, dass Gelenk- und Teleskopmasten grundsätzlich an den Standorten wo ein zweites Hubrettungsgerät – als Drehleiter vorhanden sind, ein adequates Gerät für die Feuerwehr darstellen.

Gewichtsproblematik

Das StMI, der LFV-Bayern mit seinem Fachbereich wird sich in den nächsten Wochen eingehend mit der Gewichtsproblematik bei Feuerwehrfahrzeugen beschäftigen und sie auf dem Laufenden halten.

Technische Daten Vorführung Hubrettungsgeräte am 18.03.2005 LFV Bayern e. V. - Fachbereich 1 – an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg

| | | | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|--|--|--------------------------------------|--|--|--------------------|
| 1. | Bezeichnung des Hubrettungsfahrzeuges: | Iveco Magirus DLK 23-12 CS | Iveco Magirus DLK 23-12 CS GL Gelenkleiter | Iveco Magirus ALP 320 L | Bronto Skylift TLK 23/12 | Metz L 32 | Metz B 32 | VEMA *2 |
| 2. | Vorführung auf Fahrgestell | | | | Scania P 114 LB 4x2 NA 340 | | | |
| 3. | Angewendete Norm beim Bau: DIN EN 1777 DIN 14701-2 DIN EN 14043 | EN 1846 --- Ja Ja | EN 1846 --- Ja Ja | EN 1846 Ja In Anlehnung In Anlehnung | EN 1846 Ja Soweit anwendbar | EN 1846 Ja Ja | EN 1846 Ja | |
| 4. | Fahrzeuglänge in mm | 9700 mm | 10.000 mm | 9650 mm | 8.800 mm | 9.950 mm | 9.000 mm | 9.200 – 9.300 mm |
| 5. | Fahrzeugbreite in mm | 2460 mm | 2460 mm | 2500 mm | 2.500 mm | 2.500 mm | 2.500 mm | 2.500 mm |
| 6. | Fahrzeughöhe über alles in mm bei Bereifungsgröße: | 3280 mm | 3140 mm | 3.250 mm bei Fahrgestell Econic oder Euro Mover chasisabhängig | 3.500 mm VA 385/55 HA 315/70 | Chasisabhängig | Chasisabhängig | 3.300 mm |
| 7. | Rampenwinkel vorne in ° | 14 ° | 14 ° | 13 ° chasisabhängig | 15° | Mind. 13° Chassisabhängig | Mind. 13° Chassisabhängig | Min. 22 ° |
| 8. | Rampenwinkel hinten in ° | 12 ° | 12 ° | 12 ° | 10° | 12° | 12° | Min. 10 ° |
| 9. | Zulässiges Gesamtgewicht in kg (Angabe ob mit oder ohne Automatikgetriebe) | 15.000 kg Ohne | 15.000 kg Ohne | 18.000 kg Ohne | 18.000 kg mit Automatik | 14.500 kg mit Automatikgetriebe chasisabhängig | 18.000 kg mit Automatikgetriebe chasisabhängig | 18.000 kg |
| 10. | Vorderachslast in kg: | 5.300 kg | 5.300 kg | 7.500 kg | 7.192 kg | Max. 5.100 kg | Max. 7.500 kg | 6.500 – 7.500 kg |
| 11. | Hinterachslast in kg: | 10.000 kg | 10.000 kg | 11.500 kg | 10.333 kg | Max. 10.000 kg | Max. 11.500 kg | 10.500 – 11.500 kg |
| 12. | Kalkulierte Beladung in kg*: | 400 kg | 400 kg | 400 kg | 400 kg | Ca. 400 kg | Ca. 400 kg | 200 – 300 kg |
| 13. | Kalkulierte Gewichtsreserve in kg*: | 527 kg | 527 kg chasisabhängig | 50 kg chasisabhängig | 475 kg | Chasisabhängig | Chasisabhängig | 0 kg |
| 14. | Kalkuliertes Mannschaftsgewicht* | 270 kg | 270 kg | 270 kg | 180 kg | 270 kg | 270 kg | 180 kg – 270 kg |
| 15. | Maximale Längsneigung der Aufstellfläche in ° | 14 ° | 14 ° | 7 ° | 9°ohne Unterlegplatten | 14° | 4,5°-7° | 7° - 10 ° |
| 16. | Maximale Querneigung der Aufstellfläche in ° | 14 ° | 14 ° | 7 ° - 11° | 11° | 14° | 7° - 11° | 7° - 10 ° |

Datenstand: 19.04.2005

| | | | | | | | | |
|-----|--|---|---|-------------------------------------|--|--|---|--------------------------|
| 17. | Schutz des Fahrzeuges vor dem Abgleiten bei vereister Fahrbahn und ausgefahrener Abstützung | Räder verbleiben am Boden Vierradbremse | Räder verbleiben am Boden Vierradbremse | Keine | Winterunterlegplatten 4-Rad-Feststellbremse | Ja | Ja | Eiskralen Sicherungsseil |
| 18. | Tatsächlich benötigte Zeit zur kompletten Abstützung des Fahrzeuges in s mit 1 Mann Bedienpersonal: | 16 Sek. | 16 Sek. | 50 Sek. | ~ 30 sek. | Ca. 23 Sek. | Ca. 37 Sek. | k. A. |
| 19. | Tatsächlich benötigte Zeit zur kompletten Abstützung des Fahrzeuges und Ausfahren des Hubrettungsgerätes auf eine Höhe von 23 m bei 12 m Ausladung in s: | 50 Sek. | 50 Sek. | 160 Sek. | ~ 100 – 115 sek | Ca. 40 Sek. | Ca. 88 Sek. | 120 sek. |
| 20. | Korblast bei 23 m Höhe und 12 m Ausladung ab der Abstützung: | 300 Kg | 300 Kg | 365 kg | 325 kg | 270 kg | 400 kg | 400 kg |
| 21. | Maximale Breite der Abstützung: | 5.200 mm | 5.200 mm | 5.500 mm | C/C 5.400 mm | 4.850 mm | 5.900 mm | 5.400 mm |
| 22. | Maximaler Bodendruck bei Abstützung und ausgefahrenem Rettungsgerät | 70 N/cm ₂ | 70 N/cm ₂ | 80 N/cm ₂ | 74 N/cm ₂ ohne Unterlegplatte 24 N/cm ₂ | <80 N/cm ₂ | Gem. EN 1777 | 80 N/cm ² |
| 23. | Ortswechsel mit ausgefahrenem Hubrettungssatz möglich | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 24. | Automatische Bodendrucküberwachung bei allen Stützen | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 25. | Getrennte Abstützung vorne – hinten | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 26. | Getrennte Abstützung Seiten | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 27. | Korb abnehmbar: | Ja | Ja | Nein | Nein | Ja | Nein | Nein |
| 28. | Rüstzeit für Korbanbau in s: | 30 Sek. | 30 Sek. | Nein | / | Ca. 15 Sek. | - | - |
| 29. | Redundanz für den Rettungskorb | Ja | Ja | Nein | Korbarmzylinder mit 4-facher Sicherheit | Ja | Nein | Ja |
| 30. | Redundanz für Aufrichten und Ausziehen | Ja | Ja | Ja/Nein | Ja | Ja | Ja/Nein | Ja |
| 31. | Notbetrieb über gesondertes Hydraulikaggregat | Ja/ Über 24 V, 230 V oder 400 V | Ja/ Über 24 V, 230 V oder 400 V | Ja | Ja | Handpumpe 400 V-Pumpe optional | Handpumpe und 24 V-Pumpe Serie 400 V-Pumpe optional | Ja |
| 32. | Bedienungsform Bedienstand / Korbsteuerung gleich? | Ja | Ja | Ja | Ja – Joy-Sticks | Ja | Ja | Ja |
| 33. | Hydraulik für die Korbstellung über Haupthydraulik oder separat? | Separat, plus Fußpumpe | Separat, plus Fußpumpe | Separat | Haupthydraulik | | | Haupthy. |
| 34. | Korbgrundfläche Größe Breite und Tiefe in mm der benutzbaren Fläche: | 0,88 m ₂ 1.400 x 700 mm | 0,88 m ₂ 1.400 x 700 mm | 1,6 m ₂ 2000 x 800 mm | 1,8 m ₂ 2.000 x 900 mm | 0,85 m ₂ 1.300 mm x 700 mm | 1,4 m ₂ 2.100 x 750 mm | 2 m ₂ |

Datenstand: 19.04.2005

| | | | | | | | | |
|-----|--|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|------------------------|---|-----------------------|
| 35. | Krankentragenlagerung am Korb möglich? | Ja / Links und Rechts | Ja / Links und Rechts | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 36. | Höhe der Auflage / der Führungsschiene für die Krankentrage vom Boden: | 1.200 mm | 1.200 mm | 1.250 mm | ~ 70 u. ca. 120 mm | Ca. 1.200 mm | Ca. 250 mm | 100 mm oder 1100 mm |
| 37. | Notabstieg bei Gelenk - Teleskopmasten möglich? | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 38. | Statische Überlastprüfung Sicherheitsfaktor | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | Gemäß EN 1777 | 1,5 |
| 39. | Dynamische Prüfung Sicherheitsfaktor | 1,25 | 1,25 | 1,25 | 1,25 | 1,25 | Gemäß EN 1777 | Gemäß DIN 14701-2 |
| 40. | Statische Stand Sicherheitsprüfung (Restlast) | Mind. 10 % von Hinterachse | Mind. 10 % von Hinterachse | Mind. 10 % von Hinterachse | Ja ~1.820 kg | | Gemäß EN 1777 | Gemäß DIN 14701-2 |
| 41. | Maximale erreichbare Höhe in m | 32 m | 30 m | 32 m | 30 m Plattformhöhe | 31,50 Korbbodenhöhe | 30 m Korbbodenhöhe | 30 m Korbbodenhöhe |
| 42. | Maximale erreichbare Ausladung in m | 1 MK = 24,40 m 3 MK = 20,40 m | 1 MK = 21,20 m 3 MK = 18,70 m | 1 MK = 24,50 m 3 MK = 17,00 m | 17,00 m ab Stütze | Ca. 24 m | Ca. 24,5 m | k. A. max. 21 m |
| 43. | Tragfähigkeit bei max. Ausladung in kg | 90 kg 300 kg | 90 kg | 120 kg | 125 kg | Bei 90 kg | Bei 120 kg | k. A. max. 100 kg |
| 44. | Maximal erreichbare Tiefe/Unterflur in m mögliche Belastung des Korbes in kg: | 6 m | 6 m | 5 m | 5,5 m 325 kg | | | 3 m |
| 45. | Anstoßsicherung Korb seitlich / frontal / Korbboden | Ja | Ja | Optional | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 46. | Dauerbetriebsfähigkeit des Gerätes bei Temperaturen von bis °C | -25° bis + 35 ° C | -25° bis + 40 ° C | -25° bis + 40° C | -25° bis + 40° C | -20° bis 40° C | -20° bis 40° C | - 30° bis 60 ° C |
| 47. | Schutzvorkehrungen bei Betrieb des Hubrettungsgerätes bei starkem Frost: | Keine notwendig | Keine notwendig | Keine notwendig | Nicht notwendig | Optional möglich | Optional möglich | Optional möglich |
| 48. | Wasserzuführung zum Korb über das Podium möglich: | Ja | Ja | Ja | Ja 2 x B- Anschluß | Optional möglich | Serie | Ja |
| 49. | Maximal abgebbare Wassermenge in l/min | 2000 l/min | 2000 l/min | 2300 l/min | 2.300 l/min | 1.600 l/min | 2.300 l/min | 4.000 l/min |
| 50. | Fernbedienbarer Monitor möglich? | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 51. | Zulässige max. Windgeschwindigkeit: | 14 m/s | 14 m/s | 14 m/s | 12,5 m/s | 20 m/s | Bis 12,5 m/sek. Ohne Einschränkung bis 17,5 m/sek. mit Einschränkung | 14,5 m/s |
| 52. | Wird bei dem Hubrettungsgerät eine Load-sensing-Steuerung eingesetzt? Wie funktioniert diese - mengen- und druckregulierend? | Ja | Ja Ja | Ja | Ja druckregulierend | Ja | Ja | Ja |
| 53. | Leitungsbruchsicherung eingebaut? | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |

Datenstand: 19.04.2005

| | | | | | | | | |
|-----|---|---|---|---|---|---|---|--------------------------|
| 54. | Sperrfunktion bei Leitungsbruch für folgende Funktionen: | Abstützung, Ein- Ausfahren, Neigen- Aufrichten, Drehen, Niveauregelung | Abstützung, Ein- Ausfahren, Neigen- Aufrichten, Drehen, Niveauregelung | Abstützung, Ein- Ausfahren, Neigen- Aufrichten, Drehen, Niveauregelung | Alle | Alle | Alle | Alle |
| 55. | Häufigkeit der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartung: | Betriebsanleitung Jährliche Überprüfung nach _Jahr / 5 Jahre/10 Jahre | Betriebsanleitung Jährliche Überprüfung nach _Jahr / 5 Jahre/10 Jahre | Betriebsanleitung Jährliche Überprüfung nach _Jahr / 5 Jahre/10 Jahre | Gemäß Wartungsanlei- tung | Abhängig von der Einsatzhäufigkeit | Abhängig von der Einsatzhäufigkeit | 1 x jährlich |
| 56. | Häufigkeit der vom Hersteller vorgeschriebenen Überprüfung: | UVV Jährlich | UVV Jährlich | UVV Jährlich | 1 x jährlich | Jährlich nach UVV | Jährlich nach UVV | UVV |
| 57. | Für die sicherheitstechnische Überprüfung ist ein freier Sachverständiger / -kundiger zugelassen – oder nur durch das Werk möglich? | Freier Sachverständ- iger oder Werk | Freier Sachverständ- iger oder Werk | Ja, Nur das Werk | Zugelassener Sachverständ- iger | Sachkundiger nach UVV | Sachkundiger nach UVV | Sachkundiger nach UVV |
| 58. | Verwendeter Betriebsdruck im Hydrauliksystem in bar: | Max. 250 bar | Max. 250 bar | Max 280 bar | ~ 195 bar | Max. 160 bar | Max. 200 bar | 180 bar |
| 59. | Hydrauliksystem Leistung der Pumpe in l/min | 170 l/min | 170 l/min | 160 l/min | 110 l/min | Ca. 170 l/min | Ca. 170 l/min | k. A. |
| 60. | Kühlung der Hydraulikflüssigkeit ja / nein Wenn ja wie? | Nein | Nein | Nein | Ja Ölkühler | Nein Ölmenge und Abstrahlfläche groß genug | Nein Ölmenge und Abstrahlfläche groß genug | Ja Öl-Luftkühler |
| 61. | Menge Hydraulikflüssigkeit in l: | 140 l | 140 l | 270 l | 240 l | 350 l | 350 l | 400 l |
| 62. | Vorgeschriebener Ölwechselzyklus | 5 Jahre | 5 Jahre | 5 Jahre/300 Std. | Nur je nach Ergebnis der jährlichen Öluntersuchung | Nur je nach Ergebnis der jährlichen Öluntersuchung | Nur je nach Ergebnis der jährlichen Öluntersuchung | Keiner |
| 63. | | | | | | | | |
| 64. | | | | | | | | |

*) jeweils beim angegebenen Gesamtgewicht

*2 an der Vergleichsvorführung nicht teilgenommen sondern Vorführung bei der FB 4 Sitzung

LFV-Bayern e. V. - FB 1 Technik -

Datenstand: 19.04.2005

Fachbereich 2

Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungen, Steuern

Erstellung einer Infobroschüre „Wichtiges für den Verein“

– Finanzen

- Ideeller und wirtschaftlicher Bereich
- Zusammensetzung, was ist dabei zu beachten?

– Gemeinnützigkeit

- Vorteile, Nachteile
- Welche Auswirkungen hat dies für den Verein?
- Welche Folgen hat dies für den Verein?

– Eingetragener Verein

- Vorteile, Nachteile

– Wie muss eine Vereinsatzung aufgebaut sein?

- Auf was ist zu achten?
- Inhalt
- Mustersatzung

– Wie leite ich einen Verein?

- Aufgaben des Vereins
- Muster für eine Tagesordnung mit Ablauf, Entlastung usw.

– Versicherungsschutz im Verein

– Steuerliche Belange im Verein

– Vereinsrecht

- Rechte, Pflichten und die Folgen

Erscheinungsdatum ist der Jahreswechsel 2005/ 2006.

Fachbereich 3

Ausbildung, Lehrmaterial und Weiterbildung

Ausbilderleitfäden

In Überarbeitung befindet sich derzeit der Ausbilderleitfaden Truppmann Teil TM 2. Der Fachbereich Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern ist an dieser aufwändigen Überarbeitung mit 2 Vertretern beteiligt. In den voraussichtlich 84 Ausbildungseinheiten wird versucht, gegenüber dem bisherigen Leitfaden den Praxisanteil insbesondere im Bereich der

Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung deutlich zu erhöhen und bei den Zivilschutzthemen verstärkt auf auch im „Tagesgeschäft“ der Feuerwehr möglicherweise auftretende Ereignisse wie die Bedrohung der Bevölkerung durch Terroristische Gruppen z.B. durch einen Bioanschlag oder die so genannte „Dirty Bomb“ einzugehen. Neu aufgenommene Ausbildungsinhalte wie „Verhalten im Einsatz“, „Physische und psychische Belastung“, „Hygiene“, „Dekontamination“ oder „Einsatzstellenabsicherung“ werden im Leitfaden ebenso behandelt werden wie die aktuelle Ausrüstung vieler Feuerwehren (z.B. Sprungpolster, Korbtrage, Rollgliss, Multifunktionsleiter).

Die nächsten Sitzungstermine fanden bereits statt bzw. sind am 20./21. 06. 2005 vorgesehen. Ein Fertigstellungstermin für den Leitfaden kann derzeit aufgrund der Komplexität der Überarbeitung noch nicht genannt werden.

Für den Ausbilderleitfaden **Truppmann Teil TM 1** wurde von den Staatlichen Feuerweherschulen zusammen mit dem Fachbereich Ausbildung eine Ergänzung

„Sprechfunkeinweisung für Handfunkgeräte im 2m - Wellenbereich“ mit drei Ausbildungseinheiten zu je 45 Minuten erarbeitet, die wohl kurzfristig verfügbar sein wird.

Eine Ergänzung des Leitfadens Atemschutzgeräteträger wird derzeit als Zusatzmodul „Brandübungsanlagen“ erarbeitet.

Auch hier sind zwei Mitglieder des Fachbereichs Ausbildung beteiligt und vertreten die Interessen der bayerischen Feuerwehren. Mit dem Modul wird eine Ausbildungshilfe für die Übungsteilnehmer und die Ausbilder an den Standorten der mobilen Brandübungsanlagen erstellt. Die Ausbildungshilfe wird in zwei Blöcken (insgesamt voraussichtlich 8 Stunden) zunächst die Theoretischen Grundlagen

(Schutzbekleidung und Ausrüstung, Einsatzgrundsätze, Flashover und Backdraught) näher bringen und dann die praktische Ausbildung in der Brandübungsanlage begleiten (Wärmegewöhnung, taktisch und technisch richtiges Vorgehen und Verhalten bei verschiedenen Brandsimulationen). Nachdem die Erarbeitung des theoretischen Ausbildungsteils bereits weit fortgeschritten ist, findet am 15./16.06.2005 eine praktische Erprobung des Teil B am Standort eines Brandübungscontainers bei der Feuerwehr in Neumarkt statt. Weitere Sitzungen des Arbeitskreises sind für den 28./29.06.2005 und 11./12.07.2005 anberaumt.

Feuerweherschulen

Im Rahmen der Fachbereichssitzungen besprachen die Vertreter der Staatlichen Feuerweherschulen aktuelle Auffälligkeiten im Schulbetrieb und erläuterten geplante neue Lehrgänge:

Ab 2006 wird an den staatlichen Feuerweherschulen in Bayern der Lehrgang **Brandschutzbeauftragter in Betrieben** angeboten. Der Umfang wird voraussichtlich 3 Tage betragen.

Teilnahmevoraussetzung wird ein erfolgreich abgeschlossener Lehrgang für Zugführer sein.

Der **Jugendwart-Lehrgang** ist im Jahresschnitt an den Feuerweherschulen leider unterbesetzt und findet in Zukunft auch an der FW-Schule Geretsried statt. Obwohl die Nachfrage den Anmeldungen nach recht groß ist, treten viele Teilnehmer zum Lehrgangsbeginn nicht an.

Der Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Einsatzleitung

ist leider oft nur zu 50 % besetzt. Die Staatliche Feuerweherschulen weisen nochmals alle Interessenten darauf hin, dass dieser Lehrgang sich vor allem an Kommandanten und deren Stellvertreter wendet. Lehrgangziel ist die Vermittlung der Fähigkeit zur Einsatzleitung bei Einsätzen unter Beteiligung mehrerer Feuerwehren und anderer

Organisationen. Teilnahmevoraussetzung sind die Lehrgänge Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr.

Die Staatliche Feuerweherschule Regensburg führte in diesem Jahr den ersten Lehrgang **ABC-Einsatz** durch. Leider war der Lehrgangsbesuch bislang gering, was gerade bei diesem Lehrgang Probleme aufwirft, weil viele der gut ausgearbeiteten Einsatzübungen eine gewisse Mannschaftsstärke erfordern. Der Lehrgang bietet auf der Grundlage der neu eingeführten Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ eine umfassende Aus- und Fortbildung in den Bereichen Strahlenschutz, Biologische Arbeitsstoffe und Gefährliche Stoffe und Güter. Die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 festgelegten taktischen Regeln, die bei Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe und Materialien zu beachten sind, werden durch das neue Lehrgangskonzept erstmals einheitlich für alle drei Gefahrenbereiche vermittelt. Hierdurch werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr befähigt, Stoffe, von denen bei Herstellung, Verwendung, Lagerung und Transport besondere Gefahren ausgehen können, zu erkennen und den Gefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Der Lehrgang richtet sich vor allem an Feuerwehren mit Gefahrgutausstattung und GW-G (Gerätewagen Gefahrgut) - Standorte. Teilnahmevoraussetzung ist die abgeschlossene Truppmannausbildung und der Lehrgang Atemschutzgeräteträger mit Zusatzmodul Träger von Chemikalienschutzanzügen (CSA).

In den insgesamt 10 Lehrgangstagen werden umfangreiche Kenntnisse zur Bewältigung atomarer, biologischer und chemischer Schadensszenarien behandelt. Im Lehrplan finden sich u.a. folgende Lehrinhalte:

- Kennzeichnung, Arten und Wirkung von ABC-Gefahrstoffen (mit Video-Experimenten)
- Grundzüge des ABC-Einsatzes (FwDV 500)
- Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen
- Physikalische Grundlagen Strahlenschutz
- Dekontamination
- Schutzkleidung
- Messgeräte (C-Messgeräte) mit Messübungen und Probenahmen
- Einsatzablauf (Aufgabenverteilung, allgemeine Maßnahmen)
- Arbeitsgeräte (Absper-, Auffang- und Abdichtgeräte, Pumpen, Schläuche)
- Gerätedekontamination
- Fahrzeugkunde (GW-G, ÖSA, Lkw Dekon-P, ABC-ErkKw)
- ABC-Übungseinsätze (u.a. Labor, Lkw-Unfall, Kesselwagen, Industrieanlage)
- Informationsmöglichkeiten Gefahrgut
- Messgeräte im Strahlenschutz
- Umpumpen und Abdichten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn auch die beiden Lehrgangswochen unabhängig voneinander absolviert werden können, empfiehlt es sich, den Lehrgang nach Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen abzuschließen, da die zweite Lehrgangswochen unmittelbar auf den Grundlagen des ersten Teils aufbaut und bei einer längeren Pause eventuell Grundlagenwissen nicht mehr im erforderlichen Umfang präsent ist, um die zahlreichen und praxisgerechten Einsatzübungen erfolgreich zu absolvieren.

Die nächsten Lehrgänge „ABC-Einsatz“ an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg sind vorgesehen vom **18. – 29.07.2005** und vom **07.-18.11.2005**. Anmeldungen erfolgen wie üblich über den Stadt-/ Kreisbrandrat.

Fachbereich 4

Vorbeugender Brandschutz

Anwendung der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken/DIN 14 090 – Gesamtgewicht von Fahrzeugen

Bei den Feuerwehren kommen Einsatzfahrzeuge zum Einsatz, deren Gesamtgewicht über 16 Tonnen liegt. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Nach der in Bayern geltenden Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken, sind diese für ein Gesamtgewicht von 16 Tonnen; bei einer Achslast von 10 Tonnen für Feuerwehrfahrzeuge auszulegen. Auch die im Mai 2003 neu erschienene DIN 14 090 – Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken, beschreibt eine Belastungsfähigkeit von 16 Tonnen; bei einer Achslast von 10 Tonnen.

Diese Vorschriften gelten in der Regel für Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen auf Privatgrundstücken.

Normale Verkehrswege werden in der Regel für ein Gesamtgewicht von 40 Tonnen ausgelegt. Demnach muss ein Einsatzleiter immer sicherstellen, dass Feuerwehrfahrzeuge die ein Gewicht über 16 Tonnen aufweisen, zumindest nicht in Feuerwehrezufahrten oder Aufstellflächen in Privatgrundstücken einfahren, da eine Beschädigung oder sogar Zerstörung dieser Zufahrten dann nicht auszuschließen ist.

Mit diesem Hintergrund dürfen Fahrzeuge die u.a. zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr in Feuerwehrezufahrten auf Privatgrundstücken eingesetzt werden müssen, ein Gesamtgewicht von 16 Tonnen; bei einer Achslast von 10 Tonnen nicht überschreiten.

Konzessionsverträge für Feuermeldeempfangsanlagen in Bayern

In Bayern bestehen derzeit Konzessionsverträge zwischen

den Firmen Bosch und Siemens Building Technologies hinsichtlich der Organisation der Übertragung von Brandmeldungen mittels Brandmeldeanlagen zu den i.d.R. alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren.

Sofern eine erstalarmierende Polizeidienststelle nicht mehr alarmierende Stelle für die Feuerwehr ist (Auflösung bzw. Umstrukturierung und Errichtung einer ILS) wird dieses Vertragsverhältnis automatisch beendet. Nach den Muster-Verträgen des StMI trifft dies i.d.R. auch auf die bisher noch alarmierenden Feuerwehrein-satzzentralen zu, sofern diese nicht die Alarmierungsaufgabe behalten können.

Hier stellt sich zukünftig die Frage, wie und von wem diese Organisation bei den neuen Zweckverbänden für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung geregelt bzw. übernommen wird.

Der Fachbereich 4 ist der Auffassung, dass es ohne Konzessionäre, die sich um die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen zumindest in einem Landkreis (wenn nicht sogar für einen ILS-Bereich) kümmern, nicht geht.

In jedem Falle sollte man bei einer neuen Konzession mit den Vergabestellen in den Bezirksregierungen Rücksprache halten.

Brandschutz in Tiefgaragen; Informationen zum Brand in einer Schweizer Tiefgarage im Jahre 2004

Auf Grund des tragischen Brandes in einer Tiefgarage in der Schweiz, erreichten den FB 4 mehrere Anfragen über das Schadensereignis und ob so ein Unglück auch in Bayern eintreten könnte.

Nach dem sammeln aller derzeit im Internet auffindbaren Berichte über den Brand, in dessen Verlauf sieben Schweizer Feuerwehrkameraden ums Leben kamen, kann man folgendes daraus schließen:

Rahmenbedingungen in der Schweiz:

Die dortige TG wurde im Jahre 1974 errichtet und 1988 erweitert. Es fanden ca. 100 PKW darin Platz. Eine Brandmeldeanlage war nicht vorhanden. Wahrscheinlich auf Grund eines technischen Defektes kam es zu einem Brand in dessen Verlauf anfangs drei PKW im Vollbrand geraten waren.

Die TG war teilweise nicht überbaut. Der nicht überbaute Bereich war mit Erdreich überdeckt. Als berechenbare statische Last wurden 60 cm Erdüberdeckung angenommen. Tatsächlich waren aber ca. 100 cm Humus als Erdüberdeckung vorhanden.

Den Mitgliedern des FB 4 sind nur sehr wenige Brände in TG bekannt, bei denen mehr als ein PKW in Brand geraten war.

In dem Zusammenhang, dass drei PKW in Vollbrand waren; verbunden mit einer wesentlich höheren Erdüberdeckung (höheres Gewicht) muss es wohl zu einer sehr starken thermischen Belastung der TG – Decke gekommen sein, in dessen Verlauf diese nachgab (Durchstanzversagen) und dabei auf einer Fläche von ca. 30 x 30 m herunterstürzte und dabei die Feuerwehrkameraden unter sich begrub.

Wegen weiterer fehlender Unterlagen zu dem o.g. Bauwerk kann hier natürlich keine Ursachenermittlung durchgeführt werden.

Zweifelsohne lag hier eine Verkettung von unglücklichen Umständen vor, deren gegenseitige Beeinflussung zum Versagen der Statik und damit zum Einsturz der TG – Decke führten.

Unter dieser Annahme und den gleichen Voraussetzungen könnte sehr wohl dieses auch in Bayern passieren.

Setzt man aber keine falsche oder unsachgemäße Planung und Bauausführung voraus,

sollten die bisher in der Garagenverordnung vorgegebenen brandschutztechnischen Vorgaben eine Verkettung solcher unglücklichen Umstände eigentlich ausschließen.

Geschlossene Großgaragen in dieser vergleichbaren Größe müssen in Bayern seit 1994 mit einer automatischen Brandmeldeanlage (vgl. § 16 GaV) ausgerüstet sein, mit der mindestens alle Stellplatzflächen überwacht werden.

Kostenersatz bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen

Einige Nachfragen kamen zu dem auf der Homepage des LFV Bayern publizierten Urteiles des VGH vom 08.07.2004 zum Kostenersatz bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen. Dem FB 4 liegt nunmehr das Urteil mit der Urteilsbegründung vor. Aus dieser lässt sich einiges über den möglichen Kostenersatz bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen herauslesen. Das Urteil kann über fb4@lfv-bayern.de kostenlos angefordert werden. Es ist anonymisiert und kann deshalb weitergegeben werden.

Für Informationen aus den Sitzungen des Fachbereiches 4 im LFV Bayern stehen die Ansprechpartner in den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbänden zur Verfügung.

Aktuelle Fragen zum Vorbeugenden Brandschutz können aber auch über fb4@lfv-bayern.de direkt an den Fachbereich 4 im LFV Bayern gestellt werden.

Fachbereich 6

Öffentlichkeitsarbeit

Florian kommen in Zukunft

Auch in Zukunft wird Florian Kommen als Zeitschrift erscheinen.

Dies war größtenteils die Meinung des Verbandsausschusses.

Florian Kommen wird sich auf das Wesentliche beschränken

und es werden vor allem Fachbeiträge aus den Fachbereichen veröffentlicht.

Es werden dabei keine Berichte der KfV/SfV mehr abgedruckt werden.

Dafür gibt es in Zukunft auf der neuen Homepage eine Seite, die lautet:

Aktuelles aus den KfV/SfV und den BFV.

Hier können die KfV/SfV und BFV ihre aktuellen Berichte einstellen lassen.

Es wird in Zukunft 4 - 5 Ausgaben mit 12-16 Seiten geben.

Florian kommen wird auch in Zukunft ohne Werbung erscheinen und über die KfV/SfV verteilt werden müssen. Der Druck wird so vorbereitet, dass man Florian Kommen jederzeit auch als Beilage in eine andere Zeitschrift legen könnte.

Wir bitten schon jetzt unsere KfV/SfV Vorsitzenden, die Ausgaben zeitnah an die Feuerwehren weiter zu geben. Die elektronischen Möglichkeiten wird man mit der neuen Homepage weit besser nutzen können. So werden wir zusätzlich zu **Florian Kommen** den **Newsletter** über die Homepage einrichten.

Hier kann sich jeder zu jederzeit selbst an- bzw. abmelden und erhält dann automatisch den Newsletter per Mail.

Wir haben uns die Umsetzung bis zur Verbandsversammlung 2005 in Poing als Ziel gesetzt

Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILSt, Digtalfunk

Neufassung der BOS – Richtlinien (Stand März 2005):

Bestimmung für Frequenz-zuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) „BOS – Funkrichtlinien“ in Kraft getreten.

Integrierte Leitstellen

Innenstaatssekretär G. Schmid: "Realisierung des einheitlichen Notrufs 112 auf gutem Weg – erste Realisierungsstufe läuft"

"Der Prozess zur Einführung integrierter Leitstellen mit dem Ziel die einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst zu realisieren, ist in weiten Landesteilen in Gang gekommen und auf einem guten Weg", bilanzierte Innenstaatssekretär Georg Schmid bei seinem Bericht über den Stand der Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 am 13.04.2005 im Kommunal- und Innenausschuss des Bayerischen Landtags. Die kommunalen Aufgabenträger haben die notwendige Umstrukturierung der bisherigen Rettungszweckverbände in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) bis auf wenige Fälle mittlerweile abgeschlossen. Die erste Realisierungsstufe läuft bereits. An ihr nehmen die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu (Kempten), Augsburg, Bamberg-Forchheim, Fürstenfeldbruck, Region Ingolstadt, Regensburg, Rosenheim und Würzburg teil. Diese haben zum Teil bereits Entscheidungen über den Betreiber der Integrierten Leitstelle getroffen.

Schmid betonte, dass das Innenministerium die Zweckverbände und die Betreiber der Integrierten Leitstellen nach Kräften unterstützt. Das Innenministerium wird ihnen in Kürze auch ein aus den Ausschreibungsunterlagen für die Leitstelle an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried entwickeltes Musterleistungsverzeichnis kostenfrei zur Verfügung stellen. Durch diese Vorarbeit wird sich der Arbeits- und Zeitaufwand in den einzelnen Leitstellenbereichen deutlich mindern, weil jeder Betreiber die Unterlagen nur noch auf lokale Verhältnisse anpassen und ergänzen muss.

Der Staatssekretär dämpfte zugleich Erwartungen, dass die landesweite Einführung der einheitlichen Notrufnummer noch vor der Fußball-WM 2006 abgeschlossen werden kann:

"Bei der Realisierung der einheitlichen Notrufnummer 112 geht es um mehr, als einfach darum, "einen Schalter umzulegen". Die technischen und organisatorischen Anforderungen sind weitaus größer als es dem Laien erscheint." Schmid wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Planung, Ausschreibung und Einrichtung Integrierter Leitstellen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden müssen: "Dafür wird grundsätzlich ein mehrjähriger Zeitbedarf zu veranschlagen sein. Die Vorarbeiten des Innenministeriums werden aber deutlich zur Beschleunigung beitragen." Schmid rief erneut dazu auf, die Realisierung des einheitlichen Notrufs 112 landesweit entschlossen weiter voranzutreiben. "Es ist sinnvoll und richtig, die Alarmierungsstrukturen in Rettungsdienst und Feuerwehr zusammenzuführen und die einheitliche und leicht einprägsame Notrufnummer 112 einzuführen. Das Konzept der Alarmierung aus einer Hand bringt Vorteile für den Bürger, vermeidet die Gefahr von Verzögerungen und Übermittlungsfehlern und spart Ressourcen."

Schmid machte deutlich, dass angesichts der Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und der Erleichterung der Arbeit von Rettungsdienst und Feuerwehr die Zusammenführung der Alarmierungsstrukturen ohne Alternative ist.

"Ich appelliere deshalb an die Verantwortlichen in allen Zweckverbänden, die bislang noch zögern, das vom Bayerischen Landtag einstimmig beschlossene Gesetz zur Einführung integrierter Leitstellen so schnell wie möglich mit Leben zu erfüllen", sagte Schmid.

**Pressemitteilung Nr. 154/05
Schmid berichtet im Landtag
zum Digitalfunk:
"Umstellung auf leistungsfähige
Funktechnologie fachlich
unstrittig – jetzt detaillierte
Planungen des Bundes
erforderlich"**

"Die Notwendigkeit der Einführung eines bundeseinheitlichen Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland ist aus fachlicher Sicht unbestritten. Auch Bayern hat dieser Aussage in zahlreichen Beschlüssen auf Bundesebene zugestimmt. Zum gemeinsamen Vorgehen mit dem Bund gibt es derzeit für Bayern wie für alle Länder keine realistischen Alternativen. Jetzt ist der Bund gefordert, detaillierte Planungen zu erarbeiten und die weiteren Schritte mit den Ländern abzustimmen", betonte Innenstaatssekretär Georg Schmid am 13.04.2005 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Bayerischen Landtags.

Schmid erinnerte daran, dass kurz vor dem Start des geplanten Vergabeverfahrens für ein flächendeckendes bundeseinheitliches Digitalfunknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland Bundesinnenminister Otto Schily am 25.01.2005 eine völlig neue Position eingenommen hatte. Während bisher vereinbart war, dass Bund und Länder gemeinsam ein bundeseinheitliches Digitalfunknetz ausschreiben, beabsichtigt jetzt der Bund, das Netz alleine zu planen, auszuschreiben und selbst zu betreiben. Dabei zahlt der Bund nicht mehr einen festgelegten Kostenanteil, sondern stellt ein Rumpfnetz mit einer Funkversorgung von ca. 50 % der Fläche in jedem Bundesland zur Verfügung. Die Länder können bzw. sollen sich beteiligen, indem sie ihren fachlich/technischen Bedarf in die Ausschreibung mit einbringen. Sie haben die Kosten für die länderseitigen Erweiterungen und die dadurch verursachten Betriebskosten zu tragen. Am

11.02.2005 fand zu diesem Vorschlag eine Sondersitzung der Innenministerkonferenz statt, in der der Bund gebeten wurde, seinen Vorschlag zu konkretisieren. Antworten des Bundes auf zahlreiche offene Fragen der Länder wurden in einer Besprechung der Innenstaatssekretäre am 14./15.03.2005 eingehend erörtert. Auf Basis dieser Erörterung fasste die Innenministerkonferenz am 18.03.2005 einen Umlaufbeschluss. Wie Schmid dazu ausführte, ist ein Kernproblem die Verfahrensherrschaft des Bundes sowohl für den Netzaufbau als auch für den Betrieb. Die Länder – allen voran Bayern und das IMK-Vorsitzland Baden-Württemberg – haben den Bund zu Zugeständnissen in der Beteiligung der Länder beim weiteren Vorgehen bringen können. Diese Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte finden sich im Innenministerkonferenz-Beschluss wieder.

Schmid: "Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, aus fachlichen, technischen und politischen Gründen an einem bundesweiten gemeinsamen Digitalfunk festzuhalten." Der Vorschlag des Bundesinnenministers ist aus Schmid's Sicht grundsätzlich ein möglicher Weg, um das Ziel eines bundesweit einheitlichen BOS-Digitalfunknetzes zu erreichen: "Der Bund wird auf jeden Fall seinen Vorschlag umsetzen. Damit übernimmt er aber auch die alleinige Verantwortung für die Vergabe der Systemtechnik, der betriebsfähigen Bereitstellung des digitalen Funknetzes und dessen Betrieb."

Kritisch äußerte sich Schmid zum vom Bund vorgesehenen Mindeststandard GAN, der das netzgestützte Funken innerhalb von Gebäuden nicht vorsieht. "In Bayern werden wir verschiedene zusätzliche Anforderungen realisieren. Dazu zählt insbesondere, dass in Siedlungsgebieten auch im Gebäudeinneren Handsprechfunkgeräte grundsätzlich funktionieren und dort

auch die Funkmeldeempfänger (sog. Pager, z.B. für die Alarmierung der Feuerwehren) ausgelöst werden.

Fachbereich 9

Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung



Feuerwehrcasper in Bayern – Eine Erfolgsgeschichte

Das Puppentheater Andreas Ulbrich aus Berlin war 2004 mit dem Stück „Kasper und die Feuerwehr“ in Bayern unterwegs.

Viele Brandschutzverantwortliche lasen im „Florian – Kommen“ oder im Internet von dem Angebot und nahmen es an.

Insgesamt fanden 29 Vorstellungen vor mehr als 4.000 Kindern und Erwachsenen statt. Besonders viele große und kleine Leute sahen den Kasper in den Kreisen Aschaffenburg, Neu-Ulm und München-Land. Allen Veranstaltern von Franken bis zum Allgäu sei auf diesem Wege herzlich gedankt.

Die Vorstellungen gab es in Kindergärten, Schulen aber vor allem auch in Gerätehäusern der Feuerwehren, was für die Besucher immer ein besonderes Erlebnis war.

Wegen des Erfolges werden Kasper und der Feuerwehrmann auch 2005 wieder durch Bayern reisen. Das Puppentheaterstück wird wie 2004 wieder zum Preis von 250,- EUR pro Vorstellung incl. aller Kosten zu buchen sein. Bei mehreren Vorstellungen am selben Tag gibt es

auch Rabatt. Die technischen Bedingungen sind drinnen wie draußen unkompliziert. Zu erreichen ist der Feuerwehrkasper telefonisch unter 030-94114540, per e-mail an prenzlkasper@aol.com. Informationen gibt es im Internet unter www.prenzlkasper.de

Fachbereich 10

Frauen und Musik

Girl's day

Jahrzehnte lang war die Männerdomäne in der Feuerwehr bestimmend, doch längst sind Feuerwehrfrauen im Einsatz ein gewohntes Bild. Sie unterstützen die Floriansjünger als Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Brandschutzerzieher, Schiedsrichter, Gruppenführer, Zugführer, Kommandant und Kreisbrandmeister.

Sicherlich kommen nach wie vor die Einwände, dass Frauen den Männern von Natur aus körperlich unterlegen sind. Das mag auch durchaus meistens so sein, doch dieses Manko machen die meisten durch ihren Tatendrang und ihr Arrangement schnell wieder weg.

Im Regierungsbezirk Oberfranken leisten zurzeit 3300 aktive Frauen ehrenamtlichen Feuerwehrdienst. Der Ehrgeiz der Frauen, nicht die Vorurteile zu

bestätigen, sorgt dafür, dass diese aufmerksamer lernen und den Unterricht interessierter verfolgen. Dies ist bei Standortausbildungen und Feuerwehrschulen zu beobachten. Nach Angaben der Feuerweherschulen wurden im vergangenen Jahr folgende Lehrgänge von Frauen besucht: 3 Technische Hilfeleistung, 6 Gruppenführer, 3 Jugendwart, 2 Aufbaulehrgang, Strahlenschutzgrundlagen, 2 Aufbaulehrgang Gruppenführer, 1 Zugführer, 1 Schiedsrichter, 1 Ausbilder Truppmann, Truppführer, 2 Leiter einer FW, und 2 Brandschutzerziehung. Führungslehrgänge an den Feuerweherschulen, die von Frauen besucht werden sind noch immer die Ausnahme und das liegt bestimmt nicht daran dass sie weniger gut abschneiden.

Anfangs wurden die „Neuen Kolleginnen“ nur müde belächelt, aber mittlerweile hält die Akzeptanz in vielen Feuerwehren an. Im oberfränkischen Neustadt bei Coburg ist es mittlerweile zur Normalität geworden, dass die 34jährige Daniela Apfel als Drehleitermaschinist zum Einsatz kommt. Denn bei vielen Kollegen ist die „Frau“, sobald sie ihre Einsatzkleidung trägt, ein vollwertiger Kollege. Wie sieht es aber aus mit dem Führungspersonal „Frau“, mit der Übertragung von Verantwortung in der Feuerwehr aus. „Frau“ muss sich ihren Stand erarbeiten, so manche Sticheleien ertragen und sich oftmals unter Beweis stellen, was viele männliche Kollegen von vorne herein gar nicht nötig haben. Wissen und Können ist notwendig und nicht selten lebenswichtig im Feuerwehrdienst, aber genau so ein gesunder Menschenverstand und Disziplin. In einer Hilfsorganisation tätig zu sein heißt auch manchmal die Schattenseiten des Lebens kennen zu lernen und zu sehen wenn Leben erlischt oder großes Leid geschieht auch darüber sind sich die Frauen im Klaren. Einfühlsame Helfer mit fachlichem Wissen und Reife

werden gebraucht. Wer fragt schon an der Einsatzstelle nach dem Geschlecht? Der Mensch, der Hilfe erwartet und benötigt dem ist das völlig egal. Viele Fachbereiche werden durch die Arbeit aktiver Feuerwehrfrauen verstärkt und unterstützt, ihre Mithilfe ist unverzichtbar. Heute wird der Ruf nach mehr Frauen in der Feuerwehr lauter, Verantwortliche hoffen bestehende Personalengpässe mit ihrer Hilfe füllen zu können besonders bei der Tageseinsatzstärke. Als Aushilfen für eine immer schwierigere Zeit sehen sich die Frauen aber nicht, vielmehr als vollwertige Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr ob mit oder ohne Führungsaufgabe. Denn ist das Eis erst einmal geschmolzen, wird die Kameradin gerade von ihren anfänglichen Widersachern besonders verteidigt.

Fachbereich 11

Wettbewerbe

Die folgenden Veranstaltungen finden im Jahr 2005 auf Bundesebene statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse dfv.bonn@dfv.org Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes:

- Samstag, 11. Juni 2005 in Seehausen (Altmark), Sachsen-Anhalt
- Samstag, 10. September 2005 in Syke, Lkr. Diepholz, Niedersachsen

Desweiteren findet der 1. Leistungsmarsch in Mittelfranken am Samstag, den 25. Juni 2005 in Schwanstetten, Ortsteil Leerstetten statt. Näheres unter www.schwanstetten.de/data/feuerwehr.php

Anlässlich des 1. Bezirksfeuerwehrtages in Oberfranken in Rehau, Lkr. Hof wird der 5. Leistungsmarsch für Erwachsene durchgeführt. Näheres unter www.ffw-rehau.de



Studienarbeit für den LFV Bayern

Die Bayerischen Feuerwehren und ihre Volkswirtschaftliche Bedeutung

Allgemeines:

Die Bayerischen Feuerwehren stellen mit ihren insgesamt 7778 Freiwilligen Feuerwehren und den 7 Berufsfeuerwehren mit ihren etwa 325.000 aktiven Feuerwehrdienstleistenden und einer ebenso hohen Zahl an passiven und fördernden Mitgliedern die größte Einsatzorganisation des Landes Bayern dar. Die Bayerischen Feuerwehren sind im Vergleich zu den Feuerwehren der anderen Bundesländer, auf Grund der Größe des Bundeslandes Bayern die anzahlmäßig stärkste Einheit. Jedes Jahr führen sie über 200.000 Einsätze zum Wohl und Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch.

Dies bedeutet, dass alle 2,5 Min. in Bayern eine Feuerwehr gerufen wird um Schäden zu bekämpfen und ihre Auswirkungen zu verhindern.

Diese Leistung wird von den Feuerwehrleuten überwiegend ehrenamtlich geleistet. Zahlen wie etwa 1.500 durch Brandeinsätze gerettete Menschenleben und 7.800 gerettete Personen bei techn. Hilfeleistungen, eine Vielzahl geretteter Tiere sowie ein verhüteter Schaden in einem Ausmaß in Millionenhöhe, unterstreichen die große Bedeutung der Feuerwehren für das Land Bayern.

Der volkswirtschaftliche Wert der Bayerischen Feuerwehren kann jedoch nicht nur in Zahlen und Statistiken gemessen werden, sondern drückt sich auch in nicht skalier- und messbaren Leistungen aus: in den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Beiträgen der Feuerwehren für die Gemeinschaft.

Soziales Engagement, Jugendarbeit, Zivilschutz, Katastrophenschutz, kulturelle Veranstaltungen und andere

umfangreiche Tätigkeiten der Feuerwehren sind aus dem alltäglichen Leben heute nicht mehr wegzudenken.

Dies gilt vor allem für Landgemeinden und Dörfer, wo nach dem Verlust von Postämtern oder Nahversorgern, die Feuerwehr eines der letzten Integrations- und Kommunikationszentren geblieben ist.

Um das breite Spektrum der Bedeutung, der personellen Entwicklung (demographische Entwicklung), die zukünftigen Aufgaben und Leistungen der Bayerischen Feuerwehren, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und ihre Integration in der Bayerischen Gesellschaft einigermaßen zu fassen, sehen wir es für die zukünftige Entwicklung unserer Feuerwehren als dringend notwendig an, zu den verschiedenen Leistungen, Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr eine Studienarbeit zu erstellen.

Nachfolgend einige Schwerpunkte zur geplanten Studienarbeit:

- das Ansehen und die Bedeutung der Feuerwehren
- wie bekannt ist die Feuerwehr
- die Entwicklung der Feuerwehren und der FW-Dienstleistenden nach dem Jahr 2015
- wie müssen sich die Feuerwehren in Zukunft aufstellen, damit sie den Anforderungen von morgen gerecht werden
- die demographische Entwicklung der Bevölkerung und damit der zukünftigen Personalstärke der Feuerwehren
 - Geburtenrückgang
 - Das Interesse am Ehrenamt
 - Bessere Förderung des Ehrenamts
 - Wo ist der Arbeitsplatz der Jugend in Zukunft

- Steigende Anforderungen im Berufsleben, wie lässt sich dies mit dem Ehrenamt verbinden

- welchen Anforderungen sind die Feuerwehren in Zukunft ausgesetzt
- können die Feuerwehren in der jetzigen Struktur und Form die zukünftigen Anforderungen bewältigen
 - Zeitgemäße Ausbildung
 - Zeitgemäße Einsatzausstattung
- welche Bedeutung hat die Feuerwehr am gesellschaftlichen Leben im Ort
- wie wichtig ist die Tätigkeit der Feuerwehr im Bereich der Jugendarbeit
- wie wäre die Tätigkeit der Feuerwehr ohne Freiwillige Feuerwehren finanzierbar

Die Durchführung wäre aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes Bayern in 2005 / 2006 geplant.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Herrn Staatsminister Erwin Huber recht herzlich bedanken, der uns hierzu maßgeblich unterstützt.

Wir haben bereits eine Zusage zur Unterstützung vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhalten. Das Wissenschaftsministerium wird alles im Rahmen seiner Möglichkeiten stehende in die Wege leiten, damit an einer bayer. Universität unser Fragenkatalog als Studien-/Diplomarbeit bearbeitet wird.

Wir werden Sie hierzu auf dem Laufenden halten und bitten Sie schon jetzt uns bei dieser Studienarbeit zu unterstützen.

Der LFV Bayern hat ein neues Forum eingerichtet!

Hintergrund war:

Forum zum Thema Kommunikationskoffer Typ 2

Nachdem zurzeit der Kommunikationskoffer Typ 2 an die UG-ÖEL verteilt wird, hat der LFV Bayern verschiedene Anfragen bekommen, ob wir ein Forum zum Informationsaustausch/Diskussion auf der Seite des Landesfeuerwehrverbandes einrichten könnten. Dieses Forum soll den Anwendern zum Erfahrungsaustausch

für die Handhabung, Funktion und Nutzung des Kommunikationskoffers dienen. Mit einem solchen Forum besteht für alle Nutzer die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und weiterzuhelfen. Es erspart evtl. vielen die gleichen Fragen zu stellen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat diesen Vorschlag seiner Mitglieder gerne aufgenommen und dafür ein Forum eingerichtet.

Hier werden u.a. aber auch für alle anderen Bereiche, wie Ausbildung, EDV, Schutzausrüstung u.v.m. die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches angeboten.

Dieses Forum ist über <http://www.feuerwehrverband-bayern.de/phpBB2/> direkt erreichbar.

Es wird noch alternativ eine Subdomain www.forum.feuerwehrverband-bayern.de eingerichtet.

Ehrenmitgliedschaft für OBD Günther Hölzl



Für seine hervorragenden Verdienste um den LFV-Bayern und die bayerischen Feuerwehren wurde OBD G. Hölzl die Ehrenmitgliedschaft des LFV-Bayern anlässlich der 69. Verbandsausschusssitzung in Tegernsee durch den Landesvorsitzenden KBR Alfons Weinzierl verliehen.

In seiner Laudatio würdigte der Vorsitzende den langjährigen Leiter der BF München und Stellv. Bezirksverbandsvorsitzenden von Oberbayern.

Er hob hervor, dass es OBD G. Hölzl geschafft habe in hervorragender Weise den Verbund zwischen den Berufsfeuerwehren und den Freiwilligen

Feuerwehren herzustellen. Dabei habe er immer die Belange der Freiwilligen Feuerwehren mit berücksichtigt und die Überlegungen als Berufsfeuerwehr in den LFV eingebracht. Aber nicht nur eingebracht, sondern auch mitgetragen, alles unter dem Motto: „Unsere Feuerwehren – modern und motiviert!“

Dabei hat der LFV Bayern Herrn OBD Hölzl als Freund und großen Befürworter des Verbandes kennen und schätzen gelernt. An dieser Stelle sei hierfür nochmals herzlich Dank gesagt.

Herr Hölzl war seit der Wiedergründung des LFV-Bayern in verschiedenen Funktionen für den Verband tätig:

seit 01.05.1976

bei der BF München nahezu 29 Jahre, davon fast 16 Jahre als Leiter der Berufsfeuerwehr München (ab 01.08.1989)

20.09.1993

Vorsitzender des SFV München

seit 1995

als Vorsitzender der AGBF und als stellv. Vorsitzender des BFV Oberbayern im Verbandsausschuss des LFV

Feuerwehraktionswoche 2005

Die Verbandsversammlung mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2005 des LFV Bayern findet in Poing Lkr. Ebersberg vom **09. – 10. Sept. 2005** statt.

Die Feuerwehraktionswoche wird vom 16.09. – 25.09.2005 abgehalten

Das Motto:

„Doppelt im Einsatz – beim Arbeitgeber und bei der Feuerwehr“

Aktuelles aus dem Bayrischen Feuerwehrrholungsheim

Winter-Wellness-Wochen

im Gästehaus und Restaurant

07.01. – 14.01.2006 und 28.01. – 04.02.2006

Freizeitprogramm:

- ein kostenloser Eintritt in die neue Rupertus-Therme in Bad Reichenhall
- Ganztägig kostenloser Saunabetrieb mit versch. Peelingaufgüssen
- Gäterodeln auf der Kunsteisbahn am Königssee oder auf der Naturrodelbahn mit Wertung
- Tagesskiausflug mit Bus (Bus in Pauschale enthalten)
- Die gesamte Woche wird von einer Videokamera begleitet
- Tägl. Wandern, Gymnastik und Wassergymnastik
- Massagen im Haus (auf eigene Rechnung)
- „Zwengerl“ Skikurs
- Kinderbetreuung
- Kinderschwimmkurs
- Kinderkino
- Eisstockturnier mit Schneebar im BFH
- Schneeschuhwanderung
- Skiservice im Haus
- Ski- und Langlaufkurse für Erwachsene
- Spielcasino R´hall
- Kochkurs für Frauen (Nachtische, Süßigkeiten)
- Ein Candle-Light-Dinner
- Salatbuffet
- Schneebar
- Spezielle Vollwertküche und Vitalgerichte

Änderungen vorbehalten

Weitere Infos unter www.feuerwehrheim.de

Preise für 7 Nächte Vollpension:

| | |
|----------------------|-------|
| Erwachsene: | 250 ₺ |
| Kinder 3-9 Jahre | 115 ₺ |
| Jugendl. 10-15 Jahre | 140 ₺ |

Incl. Kurkarte und aller
nebenstehenden Leistungen